

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-107/2024 | |
| Fachbereich | Stadtverordnetenvorsteher |
| Federführendes Amt | Stadtverordnetenvorsteher |
| Antragsteller | Jutta Stumpf |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) | 02.07.2024 | |

Betreff:

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

Sachverhalt:

Einwendungen der Stadtverordneten Stumpf gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024.

Zu Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung.

Stellungnahme zu den Einwendungen:

Die E-Mail vom 03.04.2024/09:50h umfasste 12 Absätze mit verschiedenen Themen. Erst Absatz 9 beinhaltete die Einwendung. Die E-Mail war darüber hinaus Bestandteil einer E-Mail-Kette und auch der Betreff zeigte die Einwendung nicht an. Zur letzten Sitzung wurde die Einwendung nicht erkannt.

In Abstimmung zur heutigen Sitzung wurde durch die Stadtverordnete Stumpf ein Auszug erstellt (E-Mail vom 28.05.2024/19:00h)

Sachdarstellung:

Der Stadtverordnetenvorsitzende hat unter Tagesordnungspunkt 2 die Ordnungsmäßigkeit der Ladung festgestellt und so gibt es auch die Niederschrift wieder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.

Anlage(n):

- 1 Einwendung der Stadtverordneten Stumpf (E-Mail vom 28.05.24/19:00)
- 2 Info-Zustellung Einladung STVO 21.03.24